

rere Gebietskörperschaften, Zweckverbände oder Vereine sein. An der Gestaltung des Naturparkes sollen alle Beteiligten mitwirken. Die Einrichtung von Naturparken sollte ein allgemeines Anliegen sein, in dem sich Länder, Gemeinden, einschlägige Organisationen und Vereine, Wirtschaftsbetriebe und Fremdenverkehrsverbände beteiligen sollten. Nie vergessen werden sollen aber die im Bereich eines Naturparkes liegenden Gemeinden!

Und nun zu den Kosten. Wenn die Ge-

meinden im Bereich von Naturparken alle Aufgaben erfüllen, die ich nur angedeutet habe, so ist ihre Leistung schon beträchtlich. Auch die Länder sollten im Verhältnis ihres Interesses ihren Teil beitragen. Der Staat, der jährlich Milliarden für die Seuchenbekämpfung, Schädlingsvernichtung, Krankenhäuser u. dgl. ausgibt, sollte eigentlich zuerst da Mittel einsetzen, wo noch gute Luft und reines Wasser vorhanden sind und wo man wandernd gesund bleibt und wieder gesund kann.

Landschaftspflege und Fremdenverkehr

Von Wilhelm Reisinger (mit 7 Zeichnungen des Verfassers)

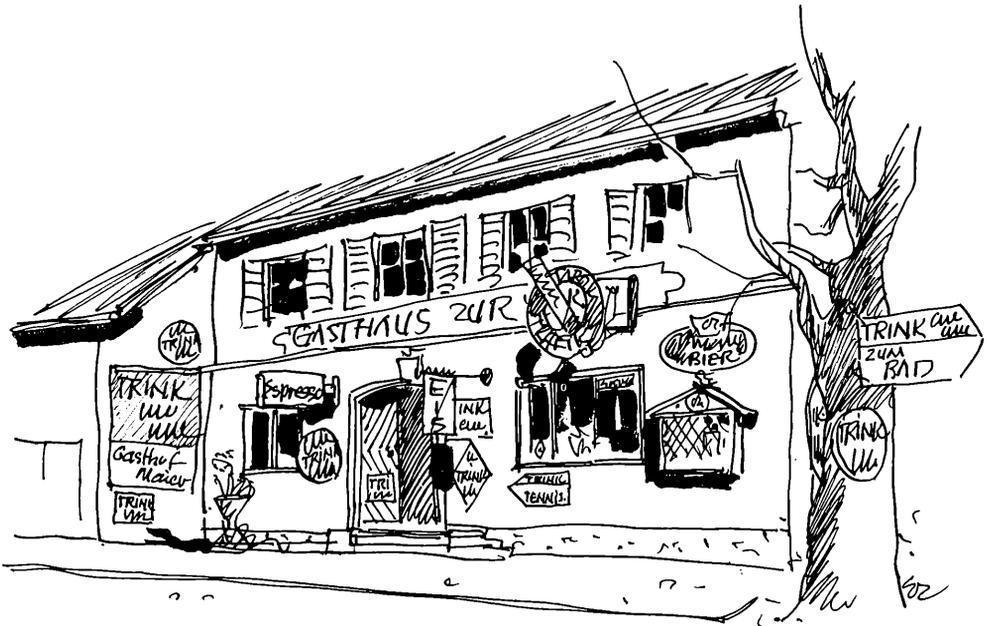
Eine immer mehr sich steigernde Entwicklung, geboren aus einer ungeheuren Entfaltung des menschlichen Geistes, schafft neuartige Lebensgewohnheiten, gibt dem menschlichen Tatendrang vermehrte Möglichkeiten und formt schließlich auch ein neues Denken.

Überlieferte Formen der menschlichen Umwelt werden verändert oder rücksichts-

los zerstört. Der im Gange befindliche Umbruch läßt sich nicht aufhalten, er erfaßt alles, und unaufhaltsam schreitet die Umwandlung weiter.

Frische Luft und gesundes Wasser sind zu wahren Schätzen der Natur geworden; die „Ruhe“ — früher oft nur als Zeichen von Rückständigkeit in einer Landschaft oder als schwärmerische Idylle gewertet —

Auf den Fassaden der Gaststätten spielt sich ein Teil des Konkurrenzkampfes der Getränkezeuger ab ...



gewinnt in unserer Zeit eine erstrangige Bedeutung. Die gesunde Landschaft als Erholungsland rückt als besonderer Wert in das Bewußtsein der Bevölkerung. Damit ist auch der Natur- und Landschaftsschutz inmitten großer Aufgaben für die Gegenwart und die Zukunft gestellt worden, die alle dem hohen Ziele, den Menschen, seine Umwelt und seinen Lebensraum gesund zu erhalten, gelten. Allmählich findet der Natur- und Landschaftsschutz wachsendes Verständnis; zwangsweise auch in jenen Kreisen, die ihn bisher als äußerst lästig, wirtschaftshemmend oder überhaupt als nicht ernst zu nehmend bezeichnet und abgelehnt haben.

Im fremdenverkehrspolitischen Programm eines Landes muß heute der Natur- und Landschaftsschutz mit an erster Stelle stehen. Im Mittelpunkt dieses Programmes, und das muß man sich immer vor Augen halten, steht der Mensch! Die Natur und die Landschaften für die in den Ballungsräumen, in den Industriezentren und in den überfüllten Städten lebenden und ausgepumpten Menschen gesund zu erhalten, zu wahren und zu pflegen und sie letztlich für die bereits entwickelten vielseitigen Möglichkeiten der Erholung erschließen zu können, wird eine der wesentlichsten kulturpolitischen Taten dieses genannten Programmes werden müssen.

Es geht in der Zukunft nicht mehr allein um einen zwar auch gewinnbringenden, industriellen Fremdenverkehr, der jedoch unsere Märkte und Dörfer zu Rummelplätzen erniedrigt, sondern vorwiegend um einen wohlbedacht gesteuerten, auf längere Sicht vielleicht auch mehr materiellen Gewinn abwerfenden Fremdenverkehr mit Menschen, die unser Land als echten Erholungsraum und die Ortschaften als Ruhezonen schätzen. Eine Voraussetzung zur Auszeichnung zum „Erholungsdorf“ in Österreich bildet, daß der Erholungssuchende in Abgeschiedenheit und Ruhe seinen Urlaub verbringen, aber auch Anschluß an die Wesensart und das Brauchtum der Einwohner der ländlichen Siedlungen mit vorwiegend bäuerlichem Charakter finden kann.

In Auswirkung des Fremdenverkehrs wird nun die naturhaft vitale Sphäre der bäuerlichen Welt unmittelbar in engsten Kontakt mit den Zivilisationserscheinungen der industriellen Gesellschaft gebracht. Dadurch entstehen zum Teil erfreulich positive, aber bedauerlicherweise viele äußerst problematische negative Veränderungen. So wird etwa die bodenständige Wohn- und Siedlungsart im Dorfe dem allgemeinen Standard unaufhaltsam angeglichen. Es verschwindet dabei zur Gänze die Geschlossenheit unserer überlieferten Hauslandschaften. Sie wird von meist jämmerlich gestalteten neuen Hausgebilden durchsetzt. Ein unerfreulicher Einfluß auf Geschmack und Lebensgestaltung entsteht, weil angesichts des herrschenden verheerenden Wirrwarrs fremdartiger Lebensstile sich das „Gespür“ für die Sonderheit der eigenen Volkskultur verliert. Die „Verkitschung“ in allem reicht schon bis in das entfernteste Gehöft.

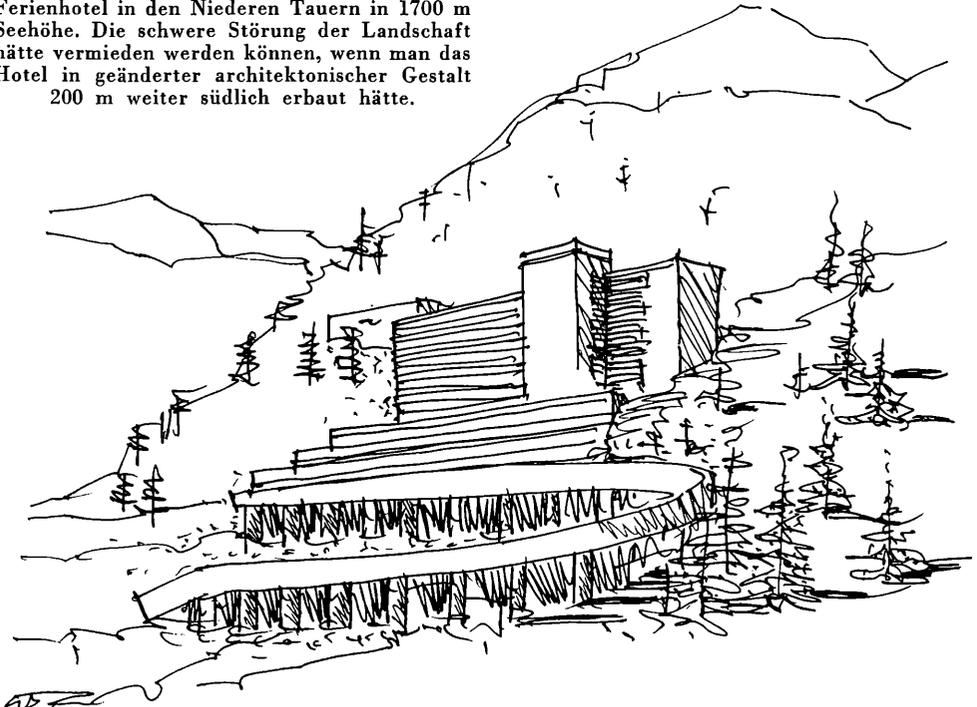
Andererseits wird die Volkskultur — eben war sie noch eine echte Lebensäußerung der Bewohner — zur Schaustellung für die „Gäste“. Aus der Mitte des Volkes gerissen, wird sie nun auf die Bühne gebannt.

Es scheint auch in diesen Belangen so zu sein, daß nichts mehr aus dem Seinswert heraus lebt, sondern immer mehr um des Nutz- und Gewinnwertes willen. Viele der „Gäste“ wollen noch das alte traditionelle Land sehen. Sie möchten die überlieferte bodenständige Kultur erleben oder erschauen — aber nicht im Vorführsaal! Man sollte nun meinen, daß der Fremdenverkehr wenigstens teilweise noch mit viel Taktgefühl auf die bestehenden Erscheinungsformen der bodenständigen Volkskultur konservierend einwirken könnte. Leider aber entsteht — gefördert auch durch einflußreiche Kräfte und sicherlich auch durch unsere Anfälligkeit für eine kritiklose Nachahmung alles Fremden — eine immer stärker werdende Tendenz zur internationalen Einheitskultur, wie sie etwa in der Heimkultur, in der Baukultur und bei „Fest und Feier“ so deutlich schon zum Ausdruck kommt. Die Massenmedien, die jedes schöpferische kulturelle Handeln



Talstation der Südwandbahn im Bauzustand. Der schmerzliche Eingriff in das Dachsteinmassiv wird durch der Landschaft gut angepaßte Stationsbauten etwas gemildert ...

Keine Fabrik mit Verladerampe, sondern ein Ferienhotel in den Niederen Tauern in 1700 m Seehöhe. Die schwere Störung der Landschaft hätte vermieden werden können, wenn man das Hotel in geänderter architektonischer Gestalt 200 m weiter südlich erbaut hätte.





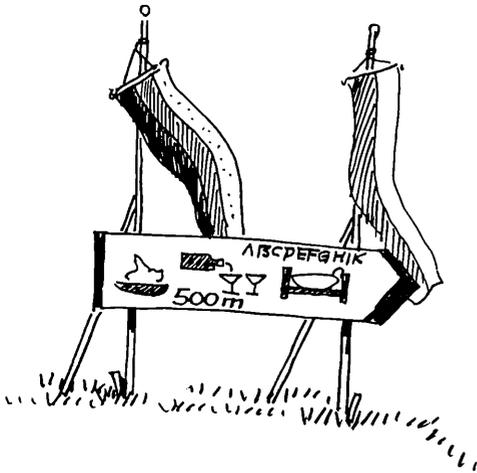
„Privatbesitz — Betreten verboten!“ Die Wochenendhäuser stellen eine immer größer werdende Gefahr für die Landschaft dar.

überschatten — wie Zeitschriften, Warenhauskataloge, Fernsehsendungen, Filmvorführungen, Ausstellungen und die Flut der Reklameeinrichtungen —, tragen erheblich zur Bildung einer solchen eintönigen Einheitskultur bei.

Zum sehr erfolgreichen Positiven gehört aber, daß in den Fremdenverkehrsgebieten, im Dorfe, im Markte und in der ländlichen Streusiedlung, eine Bautätigkeit wie kaum zuvor im Gange ist. So wird zum Beispiel der Hausbestand erneuert, die Wohn-

hygiene gefördert, es wird um- und ausgebaut, neue Bauten entstehen, Hausfasaden werden im Zuge von örtlichen Färbelungsaktionen erneuert und verschönt, so daß alsbald ganze Dörfer und Märkte im neuen, gepflegten Glanze erscheinen. Historisch bedeutsame und baukünstlerisch wertvolle Bauwerke werden restauriert; es kommt zur Errichtung örtlicher Freilichtmuseen mit Bauwerken aus der bäuerlichen Welt. Bildstöcke, Kapellen und Flurdenkmale werden instand gesetzt und Gedenkstätten in einen würdigen Zustand gebracht. Es entstehen Wasserversorgungsanlagen und Kanalisationen. Freiluftbäder und Sportanlagen aller Art werden gebaut. Viele Seilbahnen und Lifte für den Berg- und Wintersport entstehen, und neue Autostraßen führen in bisher einsame Berg Höhen. Behinderte Menschen gelangen dadurch in den erholsamen Naturgenuß, den unsere Bergwelt zu bieten vermag.

Durch die vielseitigen Aktionen, ausgelöst vom Fremdenverkehr, entstehen somit für die Bevölkerung, aber auch für die öffentlichen Verwaltungen umfangreiche Aneiferungen zur Verschönerung, Verbesserung und zur Pflege der Bilder unserer Dörfer, Märkte und Städte, aber auch in gewissem Sinne der Landschaften. Es gilt hierbei nur rechtzeitig und entscheidend Einfluß darauf zu nehmen, daß all das gut gemeinte Gestalten und Erneuern in



Landesfahnen und Reklame. So wird in kaum mehr überbietbar kitschiger Form auf „freier Strecke“ erworben.

tragbarem Rahmen bleibt, daß es nicht zu Zerstörungen von Orts- und Landschaftsbildern oder nicht mehr behebbaren Eingriffen in das Gefüge von Orten und Landschaften führt.

Nicht unerwähnt darf daher bleiben, daß besonders für die Landschaften aus dieser Tätigkeit sich doch eine immense Gefahr der „Zerstörung“ abzeichnet. Aus dem Bauernland, das in seiner Bauentwicklung viele Jahrzehnte stillstand, wurde zum Teil ein Land der aus den Städten kommenden Siedler. Große Gebiete wurden zu einer Sonderart von Erholungsland mit einzelnen oder oft willkürlich gruppierten Wochenendhäusern. Der Städter will mit dieser „Zweitwohnung“ in der freien Landschaft vorerst ganz allein sein! Er entflieht der Enge seiner städtischen Wohnung, die ihm kaum noch eine Erholung nach der Arbeit bietet, am Wochenende in die stille Einsamkeit der Landschaft. Dort will er die „Ruhe“ ganz allein für sich haben und schließt sich — und wenn es auch mit Stacheldrahtzäunen geschieht — gegen die Umwelt ab. Durch diese Bautätigkeit werden die Bauzonen ungeheuer ausgedehnt! So wurde eine jeder Ordnung im Bauen hohnsprechende Zersiedelung und Verhüttelung in den Landschaften ausgelöst. Das zur Zeit geltende Naturschutz- und Baurecht reicht nicht aus, dieser Entwicklung Herr zu werden. Hiezu kommt, daß diese „Zweitwohnungen“ fast allgemein

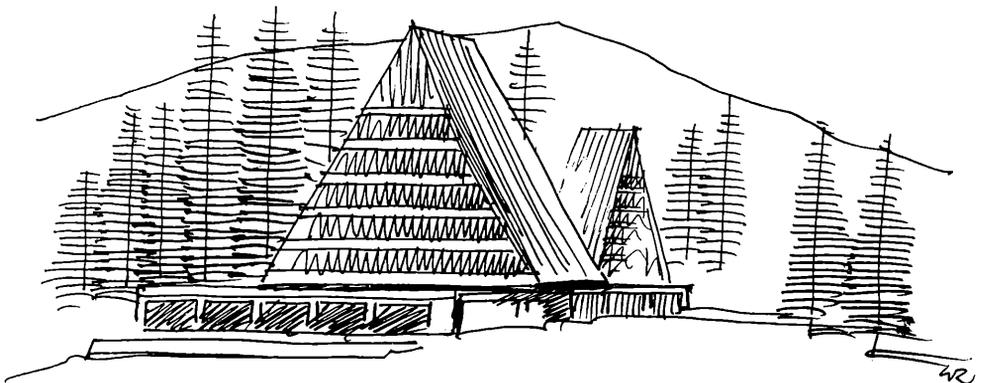


Vom Burgenland bis Vorarlberg: das „Einheitshaus“. Bruchsteinsockel und -pfeiler, Wellplattendach und „Schüsslerputz“ sind die markanten Kennzeichen.

eine sehr fragwürdige Gestaltung — von der Heimatstilkitsch- bis zur modischen Flachdachkistenform oder von der Knusperhäuschen- bis zur öden Barackenstilart — erhalten. Man wird auf diesem Sektor alsbald wirksame Maßnahmen zur Erlangung einer Ordnung ergreifen müssen. Es darf die Landschaft, deren Erscheinungsbild allen gehört, nicht weiter durch einzelne gestört werden dürfen. Die Bauzonen müssen eine gehörige Einschränkung und die freien Landschaften einen wirksameren Schutz vor der Zersiedelung erfahren.

Und schließlich sei noch eine der üblen Auswirkungen menschlicher Tätigkeit auf das Bild unserer Orte und Landschaften aufgezeigt, die zum Teil auch im Fremdenverkehr ihre Begründung hat. Das Reklamewesen in der Öffentlichkeit: Gasthausfassaden, Hauswände und Hüttenwände, Zäune, Mauern, Tore, Bäume und Felswände werden in immer größere

Appartementshäuser — eine Hausform, die durchaus die Möglichkeit einer Einfügung in die Landschaft bietet, wie das Beispiel von Mitterndorf i. S. zeigt.



rem Ausmaß für die Anbringung von Erzeugnissen der Reklameindustrie mißbraucht. Sehr merkwürdig erscheint es nun, daß diese, immer das Bild eines Bauwerkes, eines Ortseinganges, einer freien Landschaft störenden Tätigkeiten wohl auf Grund spitzfindiger juridischer Auslegungen ihren vollen Schutz erfahren, daß aber die Natur und die Landschaften, die Bilder von Dörfern, Märkten und Städten, von Straßenräumen und Plätzen, von Fassaden der Gaststätten und sonstiger Gebäude, von Sportanlagen, Tal- und Bergstationen der Seilbahnen und Lifte usw. schutzlos der wildgewordenen Reklamesucht preisgegeben werden können. Niemand wagt es, diese alles verschandelnde Tätigkeit in der Öffentlichkeit anzuprangern oder sie endlich einzuschränken. Jeder käme als „wirtschaftsfeindlicher“ Rückschrittler an den Pranger, der versuchen wollte, eine Reklameblechtafel etwa vom Stamm einer Dorflinde abnehmen zu wollen. Daß in einer Erholungs-

landschaft das Reklameunwesen in der Öffentlichkeit als besondere Störung empfunden wird, ist wohl bekannt. Daß dieses Unwesen eingeschränkt werden muß, ist eine bedingungslose Forderung des realen und praktischen Landschaftsschutzes. Es müssen aber endlich die rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung dieser Forderung gefunden oder neu geschaffen werden.

Naturschutz, Landschaftsschutz, Landschaftspflege und Ortsbildpflege sind wesentliche Grundlagen eines zeitgemäßen vorausschauenden Konzeptes zur Förderung des Fremdenverkehrs. Was alles von den Landschafts-, Ortsbild- und Baupflegern in mühevoller Arbeit getan wird, dient dem Wohle und der Gesunderhaltung aller Menschen — gleichgültig ob sie im gepflegten Raume ihre Heimat haben oder als Gäste zeitweise zur Erholung darin verweilen, denn nur ein gepflegter Landschaftsraum kann auch Erholungsraum sein.

PRESSEDIENST - ÖNB PRESSEDIENST - ÖNB P

Schwerpunktprogramm des Österr. Naturschutzbundes: Bildung und Aufklärung

Die letzte Bundesausschußsitzung des Österreichischen Naturschutzbundes — ein Forum, in dem alle mit Naturschutzfragen befaßten Organisationen Österreichs mitwirken — befaßte sich Ende Mai in Linz eingehend mit den Fragen, die sich aus der Gestaltung des Europäischen Naturschutzjahres 1970 ergeben.

Gerade Österreich kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung als Garten Europas zu, in dem die Bewohner stärker industrialisierter Nachbarstaaten noch Ruhe und Erholung finden können.

Anscheinend wird aber diese Rolle Österreichs von maßgeblicher Seite nicht in ihrer vollen Bedeutung erfaßt, denn die Bemühungen des Österreichischen Naturschutzbundes erfahren so gut wie keine Unterstützung von seiten der öffentlichen Hand.

Mit allem Nachdruck stellten die in diesem Gremium vertretenen Fachleute fest daß hier von einem Verein eine Arbeit geleistet wird, die ausschließlich im öffentlichen Interesse geschieht und eigentlich Sache der Behörde wäre.

Die Bemühungen des Österreichischen Naturschutzbundes um die Sicherung der Lebensgrundlagen Wasser, Luft und Boden erfordern aber die tätige Mitarbeit breiter Bevölkerungskreise, und es sollte jedem Österreicher ein Herzensbedürfnis sein, das Seinige beizutragen.

Unsere Landschaft stellt ein unersetzliches Kapital für den Fremdenverkehr dar, das künstlich nicht vermehrbar ist und dessen Verlust schwerwiegende wirtschaftspolitische Folgen hat. Die traurigen Beispiele der Bausünden in der Landschaft, die zunehmende Verunreinigung der Landschaft, der Gewässer und der Luft gehen uns alle an, denn sie bedrohen unseren unmittelbaren Lebensraum! Nur ein kurzsichtiger Narr kann daher die Bestrebungen des Naturschutzes wirtschaftsfeindlich und fortschritthemmend nennen, sie dienen vielmehr der Allgemeinheit und sollen verhindern, daß falsch verstandener Eigennutz nicht wiedergutzumachende Schäden anrichtet.

Eine breit gestreute Aufklärungs- und Bildungskampagne soll der breiten Öffentlichkeit die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Aufgaben ins Bewußtsein rufen.

ÖNB PRESSEDIENST - ÖNB PRESSEDIENST - Ö

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968_3](#)

Autor(en)/Author(s): Reisinger Wilhelm

Artikel/Article: [Landschaftspflege und Fremdenverkehr. 99-104](#)